



Datenschutzpolitik

KRANKENKASSE SLKK

Ausgangslage

Die KRANKENKASSE SLKK wird durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) beaufsichtigt. Das BAG überwacht und überprüft die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen und deren Umsetzung aus dem Krankenversicherungsgesetz (KVG). Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, die sich aus dem Krankenversicherungsgesetz und den dazu gehörenden Verordnungen ergeben, ist es für die KRANKENKASSE SLKK unumgänglich, persönliche Daten von ihren Versicherten, von potentiellen Kunden, von Leistungserbringern und juristischen Personen zu erheben.

Die Datenschutzpolitik der KRANKENKASSE SLKK legt den Stellenwert des Datenschutzes im Sinne des Schutzes der Persönlichkeit, der Privatsphäre und der Grundrechte der oben genannten Personen bzw. Organisationen fest und verpflichtet zu einem sicheren Umgang mit Daten, welche im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden müssen. Diese Daten werden als besonders schützenswert deklariert.

Gesetzliche Grundlagen

Die Datensammlungen der KRANKENKASSE SLKK werden in folgenden Gesetzen und Verordnungen geregelt:

- Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)
- Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV)
- Bundesgesetz über die KRANKENVERSICHERUNG (KVG)
- Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)
- Verordnung über die Versichertenkarte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (VVK)
- Verordnung des EDI über die Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV)
- Datenschutzgesetz (DSG)
- Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG)

Grundprinzipien

Die KRANKENKASSE SLKK verpflichtet sich, Personendaten ausschliesslich in jenem Umfang zu bearbeiten, wie dies für den Geschäftsablauf notwendig oder durch gesetzliche Bestimmungen erforderlich ist.

Datenschutzgrundsätze

Zweckbindung	Personendaten werden nur zum Zweck, zu welchem sie von der KRANKENKASSE SLKK beschafft wurden, bearbeitet.
Sorgfalt	Beim Bearbeiten von personenbezogenen Daten wird der Grundsatz von Treu und Glauben beachtet. Betroffene Personen dürfen darauf vertrauen, dass mit ihren Daten sorgfältig umgegangen wird und nur berechnigte Personen darauf Zugriff haben. Insbesondere kennen die Mitarbeitenden die gesetzlichen Bestimmungen und die internen Richtlinien. Sie handeln danach. Alle Mitarbeitenden gehen sorgfältig und pflichtbewusst mit Daten, Informationen und IT-Infrastruktur um. Vertrauliche und besonders schützenswerte Daten werden vor dem Zugriff von Unbefugten geschützt.
Richtigkeit, Vollständigkeit	Bei der KRANKENKASSE SLKK werden nur Personendaten verarbeitet, die richtig, vollständig und aktuell sind. Nicht richtige oder nicht aktuelle Daten werden innerhalb von 48 Stunden bereinigt.
Auskunfts- und Einsichtsrecht	Die KRANKENKASSE SLKK räumt betroffenen Personen auf deren Verlangen hin das Recht ein, Auskunft über, oder Einsicht in ihre bei der KRANKENKASSE SLKK bearbeiteten Daten zu erhalten.
Weitergabe	Die KRANKENKASSE SLKK gibt keine Daten an Dritte weiter, wenn nicht eine gesetzliche Verpflichtung bzw. eine Rechtsgrundlage hierfür vorhanden ist. Eine Weitergabe ins Ausland ist grundsätzlich nicht gestattet.

Datensammlungen

Der Datenschutzbeauftragte der KRANKENKASSE SLKK führt ein Register über sämtliche Datensammlungen, welche personenbezogene Daten enthalten.

Datensicherheit

Die KRANKENKASSE SLKK betreibt aktives Datenmanagement, bildet Mitarbeitende explizit in den Bereichen der Informationssicherheit und Umgang mit Personendaten aus. Ein eigens dafür eingesetzter Datenschutzbeauftragter überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Weisungen.

Authentizität, Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit sind die zentralen Punkte unserer Informationssicherheit und damit auch des Datenschutzes. Auf diesen Grundlagen basieren unsere Zielsetzungen im Bereich des Datenschutzes. Zur Umsetzung werden von der KRANKENKASSE SLKK moderne Sicherheitstechnologien und definierte Prozesse in den Bereichen Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Archivierung und Vernichtung von elektronischen und physischen Daten eingesetzt.

Zürich, 25.09.2013

KRANKENKASSE SLKK



Ulrich Müller
Präsident



Peter Sieber
Direktor